

Medienmitteilung

Bern, 23. März 2022

Neues CO₂-Gesetz: Der VöV sagt Ja, fordert aber für Busse mit umweltfreundlichen Antrieben Anpassungen

In seiner Vernehmlassungs-Stellungnahme zum neuen CO₂-Gesetz begrüsst der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) zwar die rasche Erarbeitung und die Stossrichtung der Vorlage. Gleichzeitig fordert er gewichtige Anpassungen zugunsten des öV und damit der Umwelt. Der VöV erachtet die Unterstützung für die Umstellung beim Strassen-öV auf umweltfreundliche Antriebe als unzulänglich – und macht einen einfach umsetzbaren Alternativvorschlag.

Die rasche Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues CO₂-Gesetz ist sehr wichtig, denn für den VöV ist die Erreichung der Klimaziele ein grosses Anliegen. Der Grund ist einfach: Der öffentliche Verkehr ist als sauberes und sehr energieeffizientes Transportmittel für die Erreichung der Klimaziele des Bundes Teil der Lösung. Deshalb möchte der VöV auch gute Rahmenbedingungen, damit die Umstellung von Dieseln zu Bussen mit umweltfreundlichen Antrieben rasch erfolgen kann. Mit dem in die Vernehmlassung geschickten Gesetzesentwurf ist das aber für den Strassen-öV kaum möglich.

Der VöV begrüsst in seiner Stellungnahme, dass der Bund die Umstellung beim Strassen öV auf umweltfreundliche Antriebe (technologieneutral) unterstützen will. Den Vorschlag, dies mit nur 15 Mio. Franken pro Jahr zu unterstützen, lehnt der VöV als viel zu wenig ab. Denn der Bund schlägt gleichzeitig vor, dass der öV neu per sofort Mineralölsteuer bezahlen soll; bisher waren die öV-Transportunternehmen von dieser Steuer befreit. Pro Jahr müsste somit der öV jährlich über 80 Millionen Franken neue Steuern bezahlen. Die Rechnung geht deshalb für den öV und letztlich die Umwelt nicht auf: Der öV soll 15 Millionen Unterstützung erhalten, gleichzeitig aber mehr als 80 Millionen Franken neue Steuerabgaben bezahlen – dies führt unter dem Strich für den öV zu einer Mehrbelastung von mindestens 65 Millionen Franken pro Jahr. Eine massive Verteuerung des öV kann jedoch sicher nicht der Sinn des CO₂-Gesetzes sein.

Der VöV schlägt deshalb ein konkret ausformuliertes Alternativmodell vor: Hauptpunkt ist darin, dass der Bund – für eine befristete Zeit – pro Inbetriebnahme eines neuen Busses mit umweltfreundlichem Antrieb einen Pauschalbeitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung ausrichtet. Gleichzeitig unterstützt der VöV grundsätzlich die Abschaffung von der Befreiung des öV von Mineralölsteuerpflicht, sie soll jedoch zeitlich gestaffelt bis 2030 erfolgen. Zudem verlangt der VöV auch für die Umstellung von Rangierlokomotiven und Schiffen im öV auf umweltfreundliche Antriebe eine Unterstützung durch den Bund.

Der VöV begrüsst, dass der Bund den grenzüberschreitenden Personenfernverkehr (unter anderem Nachtzüge) auf der Schiene weiter fördern will, lehnt aber die Befristung der Unterstützung ab.

[Link auf VöV-Stellungnahme](#)

[Link auf Entwurf des Gesetzestextes](#)

Für weitere Auskünfte

Ueli Stüchelberger, Direktor VöV | 031 359 23 35 | 079 613 77 01
Andreas Keller, Leiter Kommunikation VöV | 031 359 23 14